FJSB+plus

http://forschungsjournal.de/fjsb-plus

Forschungsjournal
Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft
Soziale Bewegungen

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 34. JG. Heft 3 | 2021

Lucas Schwarz, Dörte Themann und Achim Brunnengräber (FU Berlin)

Von Machtasymmetrien zu flachen Hierarchien im Standortsuchprozess für ein Endlager?

Über die Wirkung von Macht beim zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht den zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete im Standortsuchprozess für ein Endlager. Das theoretische Machtkonzept von *power over*, *power to* and *power with* wird dabei qualitativ wie auch quantitativ angewandt und die übergeordnete Frage gestellt, inwieweit sich die Fachkonferenz Teilgebiete in das Ideal des weichen Endlagerstaats eingliedert. Dabei wird festgestellt, dass weiterhin machtbedingte Asymmetrien im Aushandlungsprozess um den Zwischenbericht Teilgebiete bestehen, sich jedoch Bestrebungen hin zu flachen Hierarchien intensivieren.

Abstract: The paper examines the public participation accompanying the search for a repository for high-level radioactive waste in Germany. The theoretical concept of *power over*, *power to,* and *power with* is applied qualitatively as well as quantitatively and the question is posed to what extent the participatory process fits into and develops along with the idea of the soft nuclear repository state. It is found that power-related asymmetries continue to exist in the deliberative process around the interim report on subareas for a nuclear waste repository, but that efforts towards flat hierarchies are increasingly initiated.

Einleitung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortsuchprozess für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland schreitet weiter voran. Auf die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 (Themann et al. 2021a) folgte im Februar 2021 der erste Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (Themann et al. 2021b). Im Juni hat der zweite Beratungstermin der FKTG[1] stattgefunden, der im Mittelpunkt der nachfolgenden Analyse steht. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht noch einen dritten Beratungstermin vor, der für August 2021 festgelegt wurde. Ziel der Fachkonferenz Teilgebiete ist es, den Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zu erörtern und ihr als Vorhabenträgerin einen Bericht mit Fragen, Kritik und Nachbesserungsempfehlungen zu übermitteln. Die BGE hat diesen Bericht der FKTG zu berücksichtigen (StandAG 2017: §9, Abs.2).

Von Themann et al. (2021a; 2021b) wurden bereits die Auftaktveranstaltung und der erste Beratungstermin der FKTG mithilfe des theoretisch-konzeptionellen Ansatzes *power over* (PO)*, power to* (PT) und *power with* (PW) nach Göhler (2004) und Partzsch (2015, 2017) analysiert. An diese Analysen schließt der folgende Beitrag mit Beobachtungen zum zweiten Beratungstermin unmittelbar an und nutzt erneut den genannten machttheoretischen Ansatz. Die Analyse erfolgt vor dem Hintergrund der für die bundesdeutsche Atomgeschichte prägenden *Decide-Announce-Defend* (DAD) Strategie. Sie wurde vom harten Atomstaat (Jungk 1977) angewandt, um Entscheidungen auch gegen der Willen der Bevölkerung durchzusetzen. Diesem steht das Ideal des weichen Endlagerstaats gegenüber (Brunnengräber 2021a, 2021b). Die Gegenüberstellung verfolgt das Ziel, Gelingensbedingungen für die Standortsuche zu identifizieren. Während sich der harte Atomstaat im Kern durch sein polit-ökonomisches Festhalten an der nuklearen Utopie, Intransparenz in der Entscheidungsfindung und eine kompromisslose *power over*-Machtausübung auszeichnete, beschreibt der weiche Endlagerstaat ein partizipativeres Demokratieverständnis und eine neue Form der Staatlichkeit. Er ist geprägt von Bürger*innenbeteiligung, Transparenz von Entscheidungsgrundlagen und -prozessen sowie Mitsprache- und auch Mitgestaltungsmöglichkeiten.[2]

Die Entscheidung für den konkreten Standort eines Endlagers soll 2031 zwar vom Deutschen Bundestag getroffen werden. Nichtsdestotrotz ist es das gesetzlich festgeschriebene Ziel, den bestmöglichen Standort für ein Endlager in einem *„partizipativen, wissenschaftsbasierten,*

[1] Zur Vereinfachung wird im Folgenden das Kürzel FKTG genutzt, gemeint ist der zweite Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete.

[2] Aktuell arbeiten die Autor*innen an einer Definition des weichen Endlagerstaats, die eine detailliertere staats- und demokratietheoretische Einordnung beinhaltet.

transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren" (StandAG: §1, Abs.2) zu finden. Diese Ziele finden sich im Ideal des weichen Endlagerstaats wieder. Die Frage der beiden vorausgehenden Beiträge und auch dieses Beitrags lautet daher:

- Wie zeigt sich auf den Beratungsterminen der FKTG Macht und wie wirkt sich diese aus?

Da die Analyse über alle drei bisher vorgesehenen Beratungstermine der FKTG hinweg erfolgen wird, können auch Dynamiken, Entwicklungen und mögliche Verschiebungen der Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Akteur*innen sowie die potenzielle Entwicklung hin zum weichen Endlagerstaat erfasst werden. Aus diesem Grund fragen wir außerdem:

- Welche Veränderungen in der Wirkung von Macht lassen sich im Zeitverlauf auf den Beratungsterminen der FKTG identifizieren?
- Welche Elemente bei den Beratungsterminen der FKTG weisen auf einen weichen Endlagerstaat hin?

Dieser Beitrag ist folgendermaßen gegliedert: Zunächst wird in Kürze auf die Machtkonzeption eingegangen und diese rückblickend auf die bisherigen Veranstaltungen bezogen (Teil 1). Ausführlicher wird daraufhin die Methodik dargelegt, die gegenüber der Analyse der ersten FKTG weiterentwickelt wurde (Teil 2). Es folgt ein kurzer Überblick über den Ablauf der zweiten FKTG (Teil 3). Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Beobachtungen bilden darauf aufbauend den Schwerpunkt des Beitrags (Teil 4), der mit einer Konklusion abschließt (Teil 5).

1. Machtkonzeption und Rückblick

Zur Analyse von Macht und deren Wirkungen schlägt Partzsch (2015, 2017) basierend auf Göhler (2004) eine Aufteilung in drei Kategorien vor: *Power over* (PO), *power to* (PT) und *power with* (PW). PO beschreibt Macht nach Weber (1925) als Ausübung von Macht zur Durchsetzung der eigenen Interessen bzw. des eigenen Willens. Diese Beschreibung von Macht trifft auf viele Praktiken des harten Atomstaats zu, den Jungk (1977) beschreibt. Auch die Entscheidung für ein Endlager in Gorleben ohne Konsultation der Bürger*innen und teilweise mit Polizeigewalt lässt sich PO zuordnen. PO-Verhältnissen liegt stets eine starke Asymmetrie zwischen den Ausführenden und den Betroffenen bzw. Empfangenden von Machthandlungen zugrunde. Dennoch sind PO-Praktiken nicht immer offensichtlich, sondern häufig verdeckt (Lukes 2005), unbewusst oder latent (Partzsch 2014).

Bei der Auftaktveranstaltung Ende 2020 war die Öffentlichkeitsbeteiligung noch erheblich von solchen PO-Praktiken, die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ausgingen, gekennzeichnet (Themann et al 2021a). Bei der ersten FKTG trat die Arbeitsgruppe Vorbereitung (AG

V) stärker in Erscheinung und nahm eine dominante Rolle ein. PO ließ sich hierbei u.a. durch die technischen Vorgaben oder im Umgang der Konferenzleitung sowohl mit Anträgen aus dem Plenum als auch dem nicht entsprochenen Wunsch einiger AGen, ihre Arbeit zu verstetigen, beobachten (Themann et al. 2021b: 13ff).

Die zweite Dimension von Macht ist PT, die Partzsch weniger als tatsächliche Machtausübung einordnet, sondern mehr als *Empowerment*. Im Vergleich zu PO-Verhältnissen liegt hier kein *Ausgeliefertsein* der Betroffenen vor. Diese haben die Möglichkeit zur Mobilisierung von gesellschaftlichen Kräften und zum zivilgesellschaftlichen Ungehorsam, um sich anderweitig wirkenden Machtpraktiken zu entziehen oder diese herauszufordern. PT kann somit u.a. als Potenzial zum Widerstand verstanden werden. Ein Beispiel für PT auf der ersten FKTG war die Umnutzung der bestehenden Kommunikationskanäle als Diskussionsplattform oder die Nutzung des Kandidaturen-Tools während der Auftaktveranstaltung, um die Ablehnung von Wahlen auszudrücken. Auch die Forderung nach unabhängiger wissenschaftlicher Expertise und das Bemühen um Gegenrede auf den bisherigen Terminen kann als PT interpretiert werden. Dadurch wurde das durch die staatlichen Organisationen BASE und BGE[3] zur Verfügung gestellte Wissen herausgefordert (Themann et al. 2021b: 15f).

Um das Ideal des weichen Endlagerstaats zu erreichen, werden vor allem PW-Verhältnisse benötigt. Diese zeichnen sich durch flache Hierarchien sowie den Einbezug unterschiedlicher Perspektiven aus. Im Vordergrund stehen bei PW die Entwicklung gemeinsamer Interessen und Strategien sowie gemeinsamen Handelns, wobei die einzelnen Entwicklungsschritte kritisch reflektiert werden. Gerade in PW-Verhältnissen manifestiert sich eine Form integrativer Staatlichkeit, auf die auch der weiche Endlagerstaat abzielen soll. So haben sich beispielsweise auf dem ersten Beratungstermin einige Arbeitsgruppen (AGen) verstetigen können, und es wurden Anträge verfasst, die sich auf die Organisation und gemeinsame Zusammenarbeit bezogen und im Plenum positiv beschieden wurden (Themann et al. 2021b: 16f). Hier fand die *„Entwicklung geteilter Werte“* (Partzsch 2015: 49) statt, die ein zentrales Merkmal des weichen Endlagerstaats darstellt. Im Nachgang der ersten FKTG wurden vom BASE fast alle vom Plenum positiv beschiedenen Anträge zeitnah umgesetzt. So wurden beispielsweise der Zeitraum zwischen den Beratungsterminen verlängert und eine finanzielle Kompensation für die Mitglieder der AG V eingeführt. Die Anträge waren Ausdruck einer PW-Dynamik:

[3] Unter staatlichen Organisationen fassen wir das BASE als Aufsichtsbehörde (*regulator*) und die BGE als Vorhabenträgerin (*operator*) zusammen (vgl. Di Nucci et al. 2021).

Initiativen aus dem Plenum bzw. AGen wurden schnell umgesetzt, hierin zeigt sich der Einfluss der Teilnehmer*innen auf den Beteiligungsprozess, der sich aus der FKTG heraus ergeben hat.

2. Mixed-Method-Ansatz

Zur Erfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Machtverhältnisse zwischen den Teilnehmer*innen der zweiten FKTG wurde sowohl eine passiv-teilnehmende, qualitative Beobachtung als auch eine quantitative Beobachtung durchgeführt. Die qualitative Beobachtung folgte einem strukturierten und zielgerichteten Beobachtungsschema in Tabellenform (Döring/Bortz 2016), das das Augenmerk auf die folgenden z.T. konträren oder dichotomen Kategorienpaare richtete: Gerechtigkeit / Ungerechtigkeit, lernendes Verfahren / starre Planungsabläufe, Vertrauen / Misstrauen, Transparenz / Intransparenz, Reversibilität / Festhalten an Entscheidungen, Konsens / Konflikte, Mitsprache / Dominanzen in der Kommunikation sowie Wissenschaft / Politik. Die erfassten Daten stellen die Grundlage für die systematische Darlegung und Analyse der Veranstaltung dar (Schönhagen 2009). Die so erhobenen Beobachtungen wurden mit MAXQDA codiert und die Beobachtungen wie auch deren Einordnung in das Machtkonzept iterativ ausgewertet. Als zusätzliches Material wurden die Wortprotokolle und Dokumentationen vom BASE genutzt[4].

Die qualitativen Beobachtungen wurden aus folgendem Grund durch quantitative Beobachtungen bei der zweiten FKTG angereichert: Die Beobachtungen der ersten FKTG sowie die verschiedenen Feedback-Veranstaltungen, wie sie vom Nationalen Begleitgremium (NBG) oder der Initiative ausgestrahlt e.V. durchgeführt wurden, deuteten auf verschiedene Missverhältnisse in der Beteiligung hin. So wurde beispielsweise mehrfach auf die ausbleibende Beteiligung der jungen Generation und eine mangelnde Diversität hingewiesen. Daneben wurden auch die deutlich unterschiedlichen Sprechanteile von Moderation und AG V sowie bereits etablierter Akteure gegenüber Teilnehmer*innen, die mit dem Thema noch nicht vertraut waren, angesprochen (vgl. NBG 2021a). Diese Beobachtungen legen die Nutzung eines Mixed-Method-Ansatzes für künftige Analysen nahe (Baur/Hering 2017).

Bei den quantitativen Beobachtungen (Beer 2020) wurden jeweils Rolle im Prozess, Geschlecht, Alter (älter bzw. jünger als 50 Jahre), ob es sich um einen etablierten oder neuen Akteur handelt sowie die Redezeit der sprechenden Personen erfasst. Die Kategorien Geschlecht und Alter sind dabei klassische soziodemografische Merkmale. Die selbstgegebene Prozessrolle, die bei der Anmeldung zur FKTG von

[4] Alle offiziellen Dokumente des zweiten Beratungstermins werden vom BASE auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/zweiter-beratungstermin-node.html;jsessionid=69AF6161F2CC86CA95CBE5720E5AF47B.2_cid349

den Teilnehmenden jeweils gewählt werden muss, geht auf die einzubeziehenden Akteure laut StandAG (§9 Abs.1) zurück. Dabei wurde zwischen Bürger*innen, Vertreter*innen von Gebietskörperschaften, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von gesellschaftlichen Organisationen, und Beobachter*innen unterschieden. Das Konzept der etablierten bzw. neuen Akteure schließt an Elias und Scotson an (2013 [1965]). Für die vorliegende Analyse wurden Akteure als etabliert eingestuft, wenn sie eine aktive Rolle im Standortsuchprozess und speziell der FKTG ausüben (bspw. Mitglieder der AG V) oder bereit vor dem jetzigen Standortsuchprozess thematisch-relevant und öffentlich aktiv waren.

Eine Kreuzung der unterschiedlichen Faktoren ist in der Auswertung möglich. So kann geprüft werden, ob sich der subjektive Eindruck der oben beschriebenen Asymmetrien bestätigt und in welchen Kontexten eine mögliche Ungleichverteilung der Sprechanteile zu beobachten ist. Die Notwendigkeit einer solchen Perspektive macht u.a. Fraser (2000) mit ihrer Theorie deutlich, in der Gerechtigkeit wesentlich mit Anerkennung zu tun hat. Dabei beschreibt die Autorin eine ausgewogene Anerkennung aller Beteiligten als Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit. Gerade für öffentliche Arenen aber stellt sie fest, dass hier gesellschaftlich etablierte Herrschafts- und Machtverhältnisse fortgesetzt würden, die sich vor allem in der Dominanz bestimmter Akteursgruppen äußerten. Dadurch weist sie gleichzeitig auf die Hürden bzw. Verzerrung von deliberativen Prozessen hin (Fraser 1990).

Mittels der quantitativen Analyse soll entsprechend reflektiert werden, ob alle Akteure ausgewogen zu Wort kommen, um Erkenntnisse bzgl. der Anerkennung und möglicher Dominanzen abzuleiten. Dabei ist einschränkend festzuhalten, dass die quantitative Beobachtung nur eine erste Dimension hinsichtlich der Identifikation von Machtasymmetrien durch unterschiedlich ausgeprägte Redeanteile darstellt. Eine Ergänzung durch die qualitativen Beobachtungen ist notwendig, um die quantitativen Beobachtungen auch interpretieren und die Art möglicher Dominanzen benennen zu können. Die quantitativen Beobachtungen wurden in allen unterschiedlichen Gesprächsformaten des Beratungstermins – außer im Pausenraum – durchgeführt (3x Plenum, 5x AGen, d.h. 3x AGen am Haupttermin sowie 2x Nachhol-AGen).

3. Überblick über den zweiten Beratungstermin

Die zweite FKTG fand über drei Tage hinweg vom 10. bis zum 12. Juni 2021 und ausschließlich virtuell statt – lediglich die technische Organisation, die Moderation, die AG V sowie einige BASE-Mitarbeiter*innen waren physisch in Berlin versammelt. Der Termin war durch einen Antrag auf dem ersten Beratungstermin von April auf Juni verschoben worden, ebenfalls wurden dort die Wochentage per Votum festgelegt (vgl. BASE 2021g). So begann die Konferenz am Donnerstagnachmittag und

endete am Samstagabend. Mit circa 1.500 Anmeldungen war die Teilnehmer*innenzahl im Vergleich zu den Anmeldungen des ersten Beratungstermins etwas geringer. Das Format aus Plenumsveranstaltungen, AGen sowie einer Kaffeeecke wurde im Vergleich zum ersten Beratungstermin leicht modifiziert. So gab es deutlich weniger parallele AGen, diese erhielten jedoch mehr Zeit zum Austausch (3:15 statt 2:00 Stunden). Um den Einstieg von neuen Teilnehmer*innen zu erleichtern, wurde von Akteuren aus Wissenschaft und Gesellschaft sowie von BGE, BASE und NBG zusätzlich ein Nebenprogramm organisiert.

Der erste Konferenztag zeichnete sich durch frontale Plenumsaktivitäten wie die Vorstellung der Konferenzleitung und des Tagungsprogramms sowie einige Abstimmungen aus. Als Motivation für die Teilnahme wurden von Teilnehmer*innen vor allem Interesse und Informationsbedarf angegeben (ebd.: 17f.). Erstmals wurde ein Zeitfenster für einen Input der jungen Generation geschaffen, die ihre Bedenken und Wünsche zum Standortsuchprozess äußern konnten. In den anschließenden Vorträgen kamen etablierte Akteure aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschung und staatlichen Organisationen zu Wort.

Der zweite Konferenztag begann mit erheblichen technischen Problemen. So mussten aufgrund eines Serverausfalls (09:45 bis 13:00 Uhr) und den damit einhergehenden Datenschutzproblemen drei Themen-AGen ausfallen. Diese wurden auf Termine nach dem zweiten Beratungstermin verschoben. Einige Teilnehmer*innen nutzten zur Überbrückung die virtuelle Kaffeeecke, in der sich dadurch große Gruppen mit intensivem Austausch bildeten. Die eigentliche FKTG begann dann erst gegen 14 Uhr. Es wurden Anträge aus den AGen beraten, die zwischen dem ersten und zweiten Beratungstermin getagt hatten. In diesen Anträgen ging es um die Verstetigung der formalen Beteiligung sowie um Klarheit und Beteiligung bei der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie beim weiteren Vorgehen der BGE bzgl. der Sicherheitsanforderungen und der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Alle drei Anträge wurden jeweils mit deutlicher Mehrheit angenommen (BASE 2021i: 36, 39, 43). Am Nachmittag tagten die AGen gemäß dem Programm. Hier fand der Austausch einerseits in AG-internen Plenen statt, Kleingruppen konnten sich auch über sogenannte Breakout-Sessions intensiver austauschen. In einer Abendveranstaltung der BGE wurde über das weitere Vorgehen für die Auswahl von Standortregionen aus den Teilgebieten referiert und diskutiert.

Der letzte Konferenztag begann mit AGen und ergänzenden Gesprächsformaten (Nebenprogramm). Im abschließenden Plenum bekamen Kandidat*innen, die sich für die AG V beworben hatten, die Chance, sich persönlich vorzustellen. Außerdem wurden Anträge der AG V zur Ergebnissicherung der Fachkonferenz und zu den Wochentagen und der Länge der dritten FKTG sowie weitere Anträge der

Teilnehmenden beraten und abgestimmt. Die AGen stellten ihre Ergebnisse vor und die AG V zur Vorbereitung der dritten FKTG wurde neu gewählt (BASE 2021j).

4. Ergebnisse und Diskussion

Bei der zweiten FKTG wurden vier Kernaspekte identifiziert, in denen sich spezifische Machtbeziehungen sowie Machtpraktiken beobachten ließen: (1) die Rolle der AG V und der Konferenzleitung, (2) (un)gleiche Mitsprache unter den Teilnehmer*innen, (3) Tendenzen zu Institutionalisierungen sowie (4) das Nebenprogramm und die Nachholformate. Im Folgenden werden diese vier Kernaspekte unter Zuhilfenahme des Beobachtungsschemas beschrieben und vor dem Hintergrund des oben vorgestellten Machtkonzeptes analysiert. Anhand ausgewählter Beispiele werden Parallelen zur ersten FKTG gezogen oder Veränderungen offengelegt.

4.1. Die Rolle der AG V und der Konferenzleitung

Die AG V wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung (2020) mit der Vorbereitung der ersten FKTG per Wahl beauftragt. Auf der ersten FKTG wurde eine neue AG V gewählt, welche die zweite FKTG vorbereitete. Die Praktik, ihr Mandat in Teilen auszuweiten und inhaltliche Entscheidungen intensiv zu betreuen, die weit über die bloße Vorbereitung des Beratungstermins hinausgehen, hat sich dabei verstetigt. Die AG V schlägt außerdem laut Geschäftsordnung die kommissarische Leitung der FKTG, die Konferenzleitung, vor (BASE 2021f: 2), wodurch die Dominanz nochmal verstärkt wurde. Dies führte zu starken Machtasymmetrien zwischen AG V und Teilnehmer*innen. So zeigte sich vor allem durch Abstimmungsempfehlungen, die Formulierung von Anträgen und Gegenanträgen sowie die Art der Entscheidungsfindung eine dominante Rolle der Konferenzleitung und aufgrund der personellen Überschneidungen nicht zuletzt der AG V. Da sich Rolle und Kommunikationspraktiken der AG V und der Konferenzleitung jedoch unterscheiden, werden beide Akteure nachfolgend getrennt voneinander betrachtet.

Zur Rolle der AG V

Obwohl bereits nach der ersten FKTG kritisiert wurde, dass ein Mitglied der AG V bzw. der Konferenzleitung Abstimmungsempfehlungen abgab (Themann et al. 2021b: 10), wurden Empfehlungen auf der zweiten FKTG in noch stärkerer Form unterbreitet und schriftlich in den offiziellen Dokumenten festgehalten (vgl. BASE 2021c). So wurde ein Dokument zu den Änderungsanträgen zur Geschäftsordnung erstellt, die bei der ersten FKTG nicht behandelt werden konnten. Hier sind in einer tabellarischen Übersicht alle Änderungsanträge durch Teilnehmende aufgelistet sowie alle Begründungen der Antragsteller*innen. Diese wurden von der AG V schriftlich bewertet, verbunden mit einem klaren Vorschlag zur Zustimmung oder Ablehnung. Bei sechs von neun

Änderungsanträgen wurde von der AG V die Ablehnung empfohlen, zwei wurden mit ‚erfolgt schon' markiert. Lediglich ein Antrag, der von der AG V selbst eingebracht wurde, wurde mit dem Vorschlag zur Zustimmung versehen. Dieser Antrag diente jedoch zur Umsetzung eines Beschlusses des Plenums der ersten FKTG.

Die Empfehlungen der AG V wurden während der Aussprache zu den Änderungsanträgen von der Konferenzleitung vertreten, die jeden Antrag kommentierte, bevor die jeweiligen Antragssteller*innen zu Wort kommen konnten. Möglichkeiten zur Gegenrede waren nur in Form zweiminütiger Erläuterungen der Antragsteller*innen gegeben. Andere Wortbeiträge, etwa in Form von Verständnisfragen, wurden nicht zugelassen. Die Abstimmung fand dann *en bloc* statt: also gebündelt über alle Empfehlungen der AG V und nicht über die einzelnen Anträge (BASE 2021h: 50). Vereinzelt wurde an diesem Vorgehen auch Kritik von Teilnehmenden auf der Plattform der Textbeiträge geübt. Kritisch zu sehen ist, dass durchschnittlich lediglich 22,6% der Stimmberechtigten ihre Stimme abgaben, wobei im Schnitt auch nur 33,75% der Stimmberechtigten anwesend waren. Während die Tabelle mit den Anträgen und den dazugehörigen Abstimmungsempfehlungen bereits im Vorfeld online zur Verfügung stand, wurde das Vorgehen jedoch erst auf dem Beratungstermin selbst offensichtlich. Dieser gesamte inhaltliche wie strukturelle Umgang mit Anträgen zur Geschäftsordnung entspricht einer PO-Handlung.

Über den gesamten Beratungstermin hinweg zeigten sich weitere Asymmetrien. In den AGen und insbesondere im Plenum war es für Mitglieder der AG V (die in der Mehrheit in Berlin anwesend waren) einfacher möglich, zu Wort zu kommen, als für die restlichen Teilnehmer*innen, etwa weil sie z.T. bevorzugt von der Moderation behandelt oder von dieser um ihre Einschätzung gebeten wurden. Während die Teilnehmer*innen im virtuellen Plenum nur die Möglichkeit zu Wortbeiträgen über das Wortbeitragstool hatten, wenn dieses auf Anweisung der AG V freigeschaltet war, konnte die AG V Beiträge auch unabhängig davon platzieren und sich so in der Erörterung von Anträgen deutlich stärker einbringen (vgl. etwa die Auseinandersetzung zu den Wochentagen und Dauer der 3. FKTG (BASE 2021j: 41ff)). Zudem kamen die Mitglieder der AG V in den AGen ebenfalls häufiger zu Wort als Bürger*innen oder Vertreter*innen von Gebietskörperschaften. Durch die Betonung ihrer Rolle nahmen sie eine dominante Position ein, die auch zur Platzierung eigener inhaltlicher Beiträge und Schwerpunkte in der Diskussion genutzt wurde. Zwar sind die Mitglieder der AG V zugleich Teilnehmer*innen der FKTG und können sich daher inhaltlich einbringen. Doch durch ihre herausgehobene Rolle erhielt ihre Stimme – auch ungewollt oder unbewusst – ein höheres Gewicht.

Insgesamt bewegt sich die AG V ohne klare Tendenz zwischen einer PO- (unsichtbare, diskursive Macht) und einer PT-Handlung (*Empowerment* durch herausgehobene Position und Verstärkung der Stimme als Bürger*in). Die Dominanz zeigte sich auch darin, dass die Mitglieder der AG V einen relativ hohen Anteil von 10,35% Redeanteilen in den AGen hatten. Im Verhältnis dazu stehen 33,28% Redeanteile der Moderation und 31,00% Anteile der Beobachter*innen, die häufig Vorträge hielten bzw. Antworten gaben. Bürger*innen und Gebietskörperschaften nahmen lediglich 3,90% bzw. 6,49% der Redezeit ein (vgl. Abbildung 2). Die restliche Redezeit in den AGen wurde von Wissenschaftler*innen eingenommen, die sich ebenfalls häufig durch Vorträge, Wortbeiträge und Antworten auf Fragen, die an sie gerichtet waren, beteiligten.

Zur Rolle der Konferenzleitung

Der Vorschlag der AG V zur personellen Besetzung der Konferenzleitung wurde – wie auch schon bei der ersten FKTG – im Plenum durch einfache Mehrheit angenommen. Im Ergebnis bestand die Konferenzleitung aus drei Mitgliedern der AG V. Erst wenn dieser Vorschlag abgelehnt worden wäre, hätten andere Personen durch das Plenum vorgeschlagen werden können. Eine solche Struktur macht die Zustimmung zu der durch die AG V vorgeschlagenen Konferenzleitung sehr wahrscheinlich, zumal viele Teilnehmer*innen zum ersten Mal dabei waren. Während die Geschäftsordnung der Konferenzleitung eine organisatorische Rolle zuweist, wurde vor allem am letzten Tag deutlich, dass die Konferenzleitung ihre Macht über die Geschäftsordnung hinaus deutlich ausgeweitet hat: Im Programmpunkt zu den Anträgen aus dem Plenum nahm sie sich zusätzlich Zeit, um Gegenanträge zu formulieren, die dann vor dem eigentlichen Antrag zur Abstimmung gestellt wurden.

Über das Textbeitragstool wurde deutliche Kritik an dieser Vorgehensweise geäußert. So schrieb ein Wissenschaftler: *„Woraus ergibt sich das Recht der Konferenzleitung, zu jedem Antrag ein Votum abzugeben? Das nennt man in der Regel Manipulation. Ich bitte um Nennung der entsprechend Stelle in der GO (sic!)* (BASE 2021j: N/A)[5]. Eine Bürgerin ergänzte, *„Bürger*innen werden durch diese Methode vorgeführt“* (BASE 2021j: N/A). Ein Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation schrieb in das Beitragstool *„Liebe Konferenzleitung: Sie sollten die Konferenz leiten und nicht die Abstimmungen in eine Richtung beeinflussen. Auf welcher Legitimation ändert die Konferenzleitung überhaupt Anträge oder stellt stattdessen eigene zur Abstimmung? Noch dazu, ohne die Antragssteller zu Wort kommen zu lassen. Das zeugt von einem völlig verfehlten Demokratieverständnis“* (BASE 2021j: N/A). Auf den wiederholten Wunsch im Textbeitragstool, die Abstimmungsempfehlungen sollten unterlassen

[5] Die Dokumentation des BASE war zur Fertigstellung des Beitrags noch nicht vollständig. Die Zitate wurden von den Autor*innen schriftlich/bildlich dokumentiert.

werden, wurde nicht eingegangen. Eine Bürgerin kommentierte schriftlich, *„Man sollte sich hier sehr gut überlegen, was man dann unter dem Begriff Beteiligung versteht“* (BASE 2021j: N/A).

Trotz starker Kritik setzte die Konferenzleitung ihre Vorgehensweise gegen den Widerstand der Teilnehmer*innen durch. Erst durch eine PT-Handlung eines Vertreters einer gesellschaftlichen Organisation, der die Gegenrede zur Kritik nutzte, wurde erklärt, dass erst bei Ablehnung des Vorschlags der Konferenzleitung der eigentliche Antrag zur Abstimmung käme. Sofort wurde der Vorschlag der Konferenzleitung abgelehnt und der eigentliche Antrag angenommen. Dass hier nach der umfassenden Erklärung zum ersten Mal ein Gegenantrag der AG V abgelehnt wurde, könnte als Trotzreaktion der Teilnehmer*innen interpretiert werden. Das Vorgehen des Plenums lässt sich an diesem Punkt ebenfalls als PT-Handlung interpretieren.

Dabei hatte die Konferenzleitung gewichtige Gründe vorzuschlagen, dass umfassende inhaltliche Anträge, die zudem noch sehr kurzfristig eingebracht wurden, in Themen-AGen überführt und dort zunächst beraten werden (der hier angesprochene Antrag 033 umfasst mehrere hundert Wörter und wurde kurz vor Antragsschluss eingebracht). Auf dem Nachbesprechungstermin des Nationalen Begleitgremiums (NBG 2021b) argumentierte ein Mitglied der AG V, dass den Teilnehmer*innen erst die Gelegenheit dazu gegeben werden müsse, sich mit Anträgen auseinanderzusetzen. Eine Abstimmung von inhaltlich gewichtigen Anträgen ohne argumentative Auseinandersetzung wurde u.a. von der AG V als undemokratisch und unfair bewertet. Während diese Argumentation im Nachbesprechungstermin nachvollzogen wurde, hatte es die Konferenzleitung verpasst, diese Argumente auch während der Behandlung der Anträge auf der FKTG deutlich zu machen. Hierin zeigt sich, dass – v.a. im Hinblick auf die hohe Anzahl erstmaliger Teilnehmer*innen – die regelmäßige Erklärung des Vorgehens notwendig ist, um inklusive Beratung hinsichtlich organisatorischer wie auch inhaltlicher Aspekte zu ermöglichen und Vorwürfe bzgl. fehlendem Demokratieverständnis (s.o.) vorzubeugen.

Dem Wunsch, die vorherigen Abstimmungen aufgrund der nun erklärten Vorgehensweise zu wiederholen, wurde von der Konferenzleitung nicht entsprochen; eine Gegenrede war nicht möglich. Dabei blieb unberücksichtigt, dass einige Anträge zu diesem Wunsch das Quorum von mindestens zehn Unterstützer*innen erreicht hatten, so zum Beispiel der Antrag eines Vertreters einer Gebietskörperschaft, der die Wiederholung forderte. Dieser Antrag wurde von 53 Teilnehmer*innen unterstützt (BASE 2021j: N/A).

Die PO-Handlungen und die starke Machtasymmetrie, die das Auftreten der Konferenzleitung kennzeichnet, setzten sich durch alle weiteren Abstimmungen fort. Durch die Position der

Konferenzleitung trat die AG V während der Behandlung von Anträgen und Abstimmungen in den Hintergrund. Durch die personelle Überschneidung von Konferenzleitung und AG V weitete sich das Mandat der AG V indirekt aus, in der Form, dass sie auch inhaltlich steuernd tätig wurde.

Aus den Vorträgen der gesellschaftlichen Organisationen wurde wiederum deutlich, dass es unter den Teilnehmer*innen unterschiedliche Erwartungen an Entscheidungsprozesse gibt, die im Gegensatz zum eher kommunalpolitisch inspirierten Handeln der AG V konsensuale Aushandlungsprozesse hervorheben. So erläuterte eine Vertreterin gesellschaftlicher Organisationen: *„Und im Moment könnte man (…) den Eindruck gewinnen, es geht vor allem bei dieser Fachkonferenz gerade darum, Mehrheiten zu organisieren und gegen Minderheiten abzustimmen. (…) Und das ist NICHT gute Beteiligung. Gute Beteiligung funktioniert nicht über den Modus des Abstimmens und über Mehrheiten. Sondern darüber, Verständigung und die Anerkennung anderer Sichtweisen und Interessen."* (BASE 2021e: 98). Ähnlich kritisch zur Entscheidungsfindung per Abstimmung äußerte sich der Partizipationsbeauftragte: *„Und mir zeigt die Diskussion: Man darf nicht zu schnell auf diese Abstimmung gehen. Weil die quantitative Abbildung von Interessen hier in so einem Format, die geht meistens schief. Das kann man mal bei zur einen oder anderen Sache machen, um pragmatisch schnell voranzugehen. Aber man muss mehr Energie da reinstecken, wirklich gemeinsame Lösungen zu finden. (sic!)"* (BASE 2021e: 128).

Bereits die Mitglieder der ersten AG V hatten vorab lange Aushandlungsprozesse geführt, wie im Verfahren und auch der AG selbst Entscheidungen herbeigeführt werden (vgl. BASE 2021e: 37). Es wurden weiterhin unterschiedliche demokratische Ansprüche deutlich, deren fehlende Thematisierung erhebliches Konfliktpotenzial besitzt. Dies mündete in der Distanzierung des Bundesverbands Mediation e.V. und des Fördervereins Mediation im öffentlichen Bereich e.V. vom Standortsuchprozess bzw. von den Beratungsterminen (Boettcher et al. 2021: 4).

4.2. (Un)gleiche Mitsprache

Wie auch schon auf der ersten FKTG bestimmte die Technik die Kommunikation. Festgelegt wurden die technischen Möglichkeiten einerseits durch die Vorgaben der AG V und anderseits durch die Möglichkeiten, die der Technikdienstleister einräumte. Zum Einreichen von Textbeiträgen wurde ein stark vorstrukturiertes, aber technisch verbessertes Textbeitragstool angeboten. Die multilaterale, für alle Teilnehmer*innen einsehbare Chat-Funktion zur Kommentierung des Gesprochenen in der Zoom-Sitzung war lediglich in den Breakout-Sessions der AGen verfügbar, nicht aber im AGen- bzw. Gesamtplenum. Im Konferenztool bestand jedoch die Möglichkeit des bilateralen Austauschs (Teilnehmer*innen konnten andere Teilnehmer*innen persönlich anschreiben) und zum Einbringen

von themenbezogenen Textbeiträgen. Durch PT Handlungen der Teilnehmer*innen wurde das Textbeitragstool phasenweise zum Chat und zu einer thematisch gerichteten, multilateralen Austauschplattform umfunktioniert, jedoch im deutlich geringeren Umfang als noch bei der ersten FKTG. Beiträge, die über das Textbeitragstool (Pinnwand) eingingen, wurden nur an wenigen Stellen durch die Moderation eingebunden. Dabei wurden zumeist technische oder organisatorische Fragen, auch Fragen bzgl. des weiteren Vorgehens der BGE, nicht aber die Kontroversen, die sich z.B. aufgrund des Verhaltens der Konferenzleitung ergaben, thematisiert.

Eine Asymmetrie lag auch beim Zuschalten von Teilnehmer*innen ins Plenum vor. Obwohl Wortbeiträge ermöglicht wurden, ergaben sich Hürden, das Wort zu ergreifen – etwa in Form technischer Probleme beim Zuschalten der Teilnehmer*innen (BASE 2021h: 46) oder weil die Wortbeiträge nur für feste Personengruppen (z. B. Antragsteller*innen) und nur für bestimmte Inhalte (z.B. nur Gegenreden) im Plenum möglich waren. Während technische Probleme ein häufig – wenn auch nicht in diesem Ausmaß – auftretender Bestandteil von virtuellen Konferenzen sind, sind die anderen Einschränkungen diskussionsbedürftig, da die Möglichkeiten des Dialogs bewusst eingeschränkt wurden. Verständnisfragen zu Inhalten von Anträgen wurden unmöglich gemacht, da explizit nur Gegenreden gefordert wurden. Diese Entscheidung lag bei der AG V und kann als PO-Handlung interpretiert werden.

Darüber hinaus lag die Entscheidung darüber, wann die Teilnehmer*innen mit Wortbeiträgen Gehör finden, gänzlich bei der Konferenzleitung (vgl. BASE 2021h: 52). Diese gab der (technischen) Moderation jeweils die Anweisung, das Wortmeldungstool zu öffnen oder zu schließen. Außerhalb dessen waren keine Wortmeldungen möglich, sondern nur der Austausch über das Textbeitragstool. Die Nachverfolgung der dort geführten Diskussionen war aber aufgrund der unübersichtlichen Strukturierung kaum möglich. Hier ist jedoch auch zu nennen, dass die AG V bei manchen Anträgen entgegen der Absicht der Moderation, direkt zur Abstimmung zu schreiten, die Öffnung für Wortbeiträge einforderte und so wenigstens kleine Aussprachen möglich machte (vgl. BASE 2021e: 52).

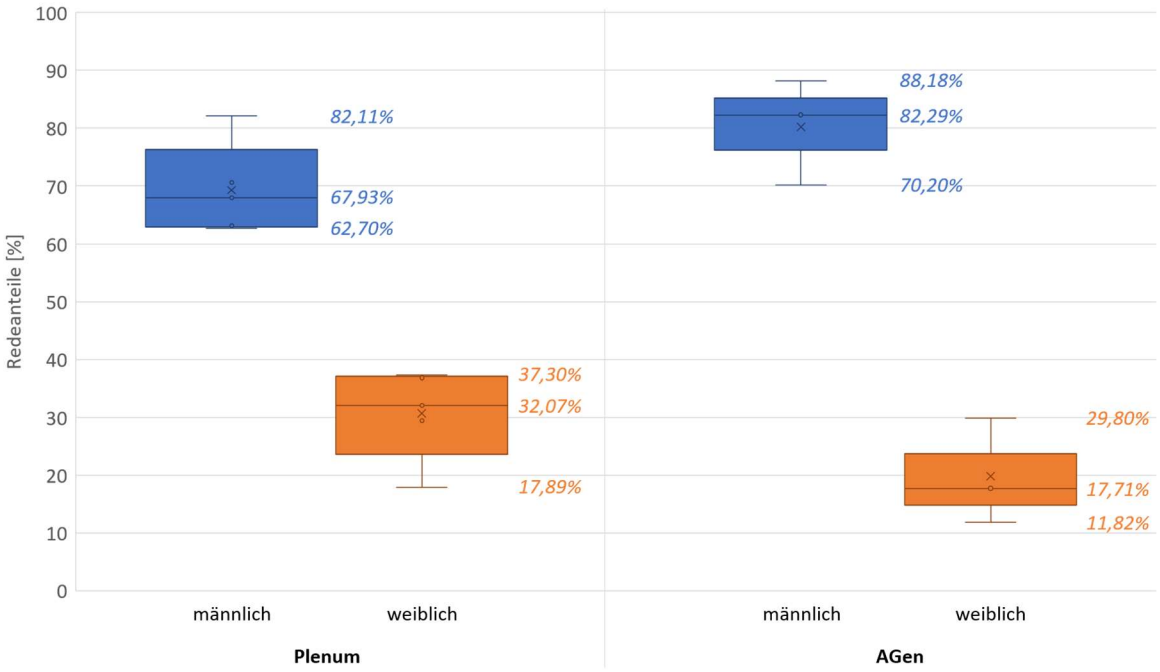

*Abbildung 1: Vergleich der Redeanteile von männlichen und weiblichen Teilnehme*innen während Diskussionen auf dem Haupttermin der zweiten FKTG, ohne Nachholtermine mit Minimal- und Maximalwerten sowie Median (eigene Darstellung)*

Obwohl (bzw. weil) der zweite Beratungstermin durch einen hohen Prozentsatz an neuen Prozessteilnehmer*innen (ca. 40%) gekennzeichnet war (BASE 2021h: 17), setzten sich bereits bekannte Strukturen hinsichtlich ungleicher Kommunikationsanteile aus den beiden bisherigen Konferenzen im Rahmen der Standortsuche fort. Bzgl. der Anerkennung als inkrementalem Bestandteil eines gerechten Verfahrens (Fraser 1990, 2000) bedarf es ausgewogener Redeanteile aller im Prozess repräsentierten Teilnehmer*innen. Hierbei hat sich jedoch insbesondere zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen eine starke Asymmetrie ergeben.

Der Redeanteil der Teilnehmer bei Diskussionen lag deutlich über dem Redeanteil der Teilnehmerinnen. Während bei Plenumsdiskussionen die durchschnittliche Differenz am geringsten war (m: 66,23% zu w: 33,77%), v.a. aufgrund der weiblichen Moderation und der weiblichen Mitglieder der Konferenzleitung und der AG V, war die durchschnittliche Differenz in den AGen (m: 79,97% zu w: 20,03%) am stärksten ausgeprägt.

Zur Ergänzung schlüsselt Abbildung 2 die unterschiedlichen Redeanteile nach Akteursgruppen in Abhängigkeit vom Austauschformat (Plenum oder AGen) auf. Auffallend ist die stark asymmetrische Verteilung der Redeanteile zwischen den einzelnen Akteursgruppen. Trotz konstanter Betonung, dass es sich bei der gesamten Fachkonferenz Teilgebiete um die Konferenz der Teilnehmer*innen handelt,

nahmen vor allem in den AGen, in denen die inhaltliche Arbeit stattfand und die das einzige Format zum direkten Austausch darstellten, die Beiträge von Beobachter*innen aus BGE und BASE sowie der Moderation einen hohen Anteil ein (vgl. BASE 2021h: 26).

Wie sich in der Abbildung zeigt, sind in den AGen zwar auch Wissenschaftler*innen häufiger zu Wort gekommen, was auch dem vielfach geäußerten Bedarf der Teilnehmer*innen nach unabhängiger und kritischer Begleitung während der Auftaktveranstaltung und der 1. FKTG entspricht. Sie hatten im Vergleich zu den Beobachter*innen oder der Moderation jedoch noch immer weit weniger Redeanteile. Dieses Missverhältnis ist vor dem Hintergrund des geäußerten Bedarfs der Teilnehmer*innen sowie dem Ziel der Befähigung der Teilnehmer*innen, den Zwischenbericht und das Vorgehen hinterfragen zu können, kritisch zu reflektieren. Es wird aber auch deutlich, dass die AG V sich um externe wissenschaftliche Begleitung bemüht hat.

Diese erscheint auch vor dem Hintergrund der Diskussionsführung sinnvoll. So zeigten sich bei der 1. FKTG in den ad hoc AGen Schwierigkeiten des Diskussionseinstiegs, woraus sich die Rückmeldung an die AG V ergab, dass wissenschaftlicher oder anderweitiger Input zum jeweiligen AG-Thema helfen kann, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen. Wissenschaftler*innen würde nach dieser Lesart in den AGen eine Orientierungs- bzw. Einordnungsfunktion zukommen. Dennoch blieben, entgegen der These aus den ad hoc AGen, die Redeanteile der anderen gesetzlich einzubeziehenden Akteursgruppen (StandAG: §9, Abs.1) gering. Die Rolle von wissenschaftlichen Beiträgen in AGen bedarf somit weiterer Beobachtung und Reflektion.

Im Plenum, dem wichtigsten Format zur Aushandlung von Ergebnissen, zur Beratung über Anträge und zur Wahl von AG V und Konferenzleitung, trat die Asymmetrie noch deutlicher auf. Hier lag der Redeanteil der AG V, der Konferenzleitung und der Moderation in der Summe bei 66,88%. Die Vertreter gesellschaftlicher Organisationen (hierzu zählen NGOs, Bürgerinitiativen, etc.) konnten sich zumindest über die Abendvorträge am ersten Veranstaltungstag (Vortrag der jungen Generation und Diskussionsrunde zu Beteiligung und Transparenz) verstärkt einbringen, mit einem Redeanteil von 24,81% - im Vergleich sprachen Wissenschaftler*innen 15,34% und Bürger*innen 49,70% dieser gesamten Vortragszeit. Die AG V hat durch die Planung ausgleichend gewirkt und auch gesellschaftlichen Perspektiven Raum gegeben. Hierbei wurde der Perspektive der jungen Generation mit 61,26% Redezeit viel Platz eingeräumt.

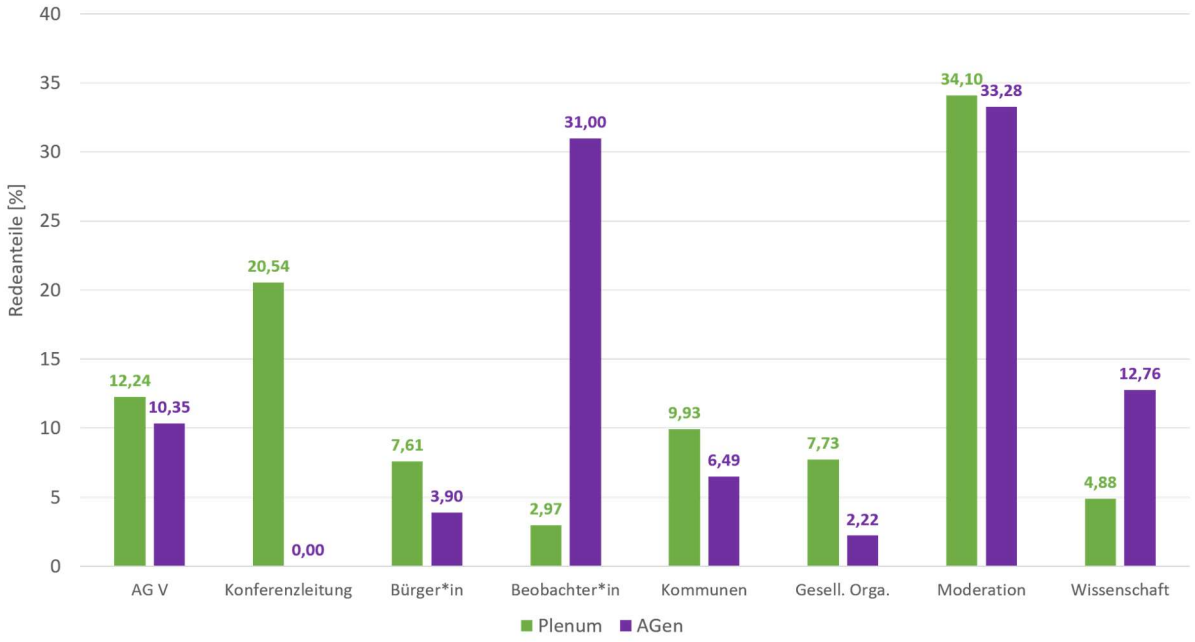

Abbildung 2: Vergleich der Redeanteile nach Akteursgruppen und Format (Plenum/AG) während Diskussionen auf dem Haupttermin der zweiten FKTG, ohne Nachholtermine (eigene Darstellung)

Die starke Asymmetrie, die insgesamt zum Ausdruck kommt, wurde auch über das Textbeitragstool kommentiert. So äußerte ein Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation, dass die Redezeit der AG V bei Anträgen auch auf eine Minute begrenzt werden solle, so wie es für die Antragsteller*innen vorgegeben wurde (BASE 2021j). Auf diesen Einwand wurde von der Moderation jedoch nicht eingegangen. An anderer Stelle, beim Beitragen von Gegenreden zu Anträgen, wurde gleichzeitig stark kritisiert, dass die Zeit für das Einreichen von Wortmeldungen sehr kurz war und somit jegliche Zeit zum Überlegen genommen wurde. Auch hier bestimmte die Konferenzleitung das Vorgehen und schränkte die Diskussion stark ein. Hier werden Auseinandersetzungen um die prozedurale Gerechtigkeit während der FKTG deutlich, wie sie auch schon bei der Kritik am Verfahren zur Entscheidungsfindung angeklungen sind.

Diskussionen und Dialoge, die auch Einfluss auf den Abschlussbericht der Fachkonferenz Teilgebiete an die BGE haben, fanden vor allem in den AGen sowie den dazugehörigen Breakout-Sessions statt. Die Haupträume der AGen wurden jeweils von Moderator*innen und Vortragenden angeleitet und von interessierten Teilnehmer*innen verfolgt. Im Anschluss an Vorträge gab es die Möglichkeit für Rückmeldungen und Fragen. Nach der Diskussion im AG-Plenum konnten von den Teilnehmer*innen Themenschwerpunkte zur vertiefenden Diskussion vorgeschlagen werden. Hier ergaben sich je nach Breakout-Session und Teilnehmer*innen intensive Diskussionen, wenngleich die Selbstorganisation

zunächst Zeit zur Entwicklung einer Gesprächsdynamik benötigte. Die AGen stellten somit wieder das diskursive Herzstück der Konferenz dar. Hier konnten Inhalte niedrigschwellig über Chat-Beiträge und die Diskussion in Kleingruppen eingebracht werden. Dies entspricht PW-Handlungen.

4.3. Tendenzen zur Institutionalisierung

Neben der gesetzlich geforderten Erörterung des Zwischenberichtes hat sich ein weiteres Kernthema über den gesetzlichen Auftrag hinaus entwickelt: die Institutionalisierung und Verbindlichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung in den zukünftigen Schritten des Verfahrens. Vor allem die Arbeit der AGen, die zwischen den Beratungsterminen tagten, wurden dabei als produktiv wahrgenommen. Die Anträge aus diesen Formaten wurden jeweils mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die AG Beteiligung und Transparenz hatte einen Antrag erarbeitet, der auf die Etablierung einer formellen Beteiligungsplattform zwischen der FKTG und den in Phase 2 des Standortsuchprozesses einzuberufenden Regionalkonferenzen zielt. Dieser Antrag wurde zwischen Teilnehmer*innen der Fachkonferenz ausgehandelt und im Sinne einer PW-Handlung in den Beratungstermin eingebracht.

Ähnlich verhält es sich mit weiteren Anträgen aus den verstetigten AGen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowie den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Sie forderten ebenfalls Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesen Themen von der BGE ein. Zusätzlich stellte die AG V einen Antrag für eine tabellarische Ergebnisdokumentation, um hier ebenfalls Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleisten zu können (BASE 2021h: 57). Alle diese Anträge, die durch ein gemeinschaftliches Handeln (PW) zustande kamen, wurden jeweils mit klaren Mehrheiten angenommen. Die gemeinschaftliche Handlungsmacht im Sinne von PW hat hier den Raum eröffnet über den gesetzlichen Rahmen hinauszugehen und das Verfahren zu beeinflussen. Die Aufforderung zur Umsetzung dieser Anträge liegen nun beim BASE (insofern es um die Öffentlichkeitsbeteiligung geht) und bei der BGE. Ein Konzept zur Verstetigung und Verbindlichkeit der Beteiligung wurde knapp zwei Wochen vor der dritten FKTG durch die Vizepräsidentin des BASE vorgeschlagen (vgl. Nanz 2021). Durch die daran anschließende Erklärung von ehrenamtlich Aktiven des AK Atomenergie und Strahlenschutz des BUND, an der dritten FKTG nicht teilzunehmen, werden weitere Deutungskonflikte hinsichtlich der Macht von Akteursgruppen und der Mitgestaltung im Sinne des §5 deutlich (BUND e.V. 2021).

Der Wunsch nach Verstetigung einer verbesserten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde v.a. vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit vorgetragen und der Angst, die erstrittenen Räume zur Mitgestaltung wieder zu verlieren, wenn zwischen FKTG und dem einzurichtenden Rat der

Regionen zeitlich mehrere Jahre ohne formelle Beteiligungsformate liegen. Hierzu engagieren sich Vertreter*innen von Gebietskörperschaften wie auch zivilgesellschaftlichen Organisationen, die bereits langjährig etablierte Akteure im Umgang mit radioaktiven Abfällen sind. Zur Diskussion standen auch Widersprüche, so zum Beispiel, dass Formalität nicht sofort einer rechtlichen Verbindlichkeit entspricht und informelle Beteiligung nicht mit Unverbindlichkeit gleichzusetzen ist (BASE 2021b: 69).

Der Wunsch nach Verstetigung und Institutionalisierung deckt sich auch mit den Vorstellungen der jungen Generation. Von ihr wurde bei der FKTG die Einführung eines ständigen Gremiums vorgeschlagen, das sich insbesondere mit den Wünschen und Bedenken der jungen Generation beschäftigt. Dieser ‚Rat der jungen Generation' wurde jedoch nicht zur Abstimmung gestellt, da eine Konkretisierung des Vorschlags noch fehlte (BASE 2021h: 80). Für die Qualitätssicherung der geologischen Ergebnisse wurde von einem Wissenschaftler ein internationaler Beirat vorgeschlagen, der die Arbeit der BGE und die Standortsuche aus einer wissenschaftlich-distanzierten Perspektive im Sinne eines peer-review-Prozesses beurteilen soll (BASE 2021a: 101f).

4.4. Nachholtermine

Aufgrund der technischen Schwierigkeiten am zweiten Konferenztag organisierte die AG V zeitnahe Nachholtermine für die AGen und Nebenprogrammpunkte, die auf dem zweiten Beratungstermin ausfielen. Diese wurden nicht im Konferenztool durchgeführt, dafür in gewöhnlichen Videokonferenz-Räumen (Zoom), wodurch sich deren Charakter im Vergleich zum tatsächlichen Beratungstermin deutlich wandelte. Insbesondere die Termine des Nebenprogramms zeichneten sich durch flachere Kommunikationshierarchien und einen regen Austausch aus, bei dem Teilnehmer*innen aller Akteursgruppen niedrigschwellig zu Wort kommen konnten. Eine Differenz bzgl. der Mitsprache in den Nachhol-AGen war, dass der Chat über die gesamte Beratungsdauer geöffnet war und zur Abstimmung gestellt wurde, ob Breakout-Sessions eingerichtet oder weiter im AG-Plenum diskutiert werden sollte. So wurden beispielsweise in der AG Sicherheitsfragen auf Votum des Plenums keine Breakout-Sessions eingerichtet. Daran verdeutlicht sich, dass ein Großteil der Teilnehmer*innen scheinbar ein Bedürfnis nach Information und übergreifender, transparenter Diskussion hat. Indem die Struktur spontan an die Wünsche und Bedarfe des Plenums angepasst wurde, kann dies als eine PW-Praktik angesehen werden.

Trotz der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen bei den Terminen der Nachhol-AGen setzte sich der asymmetrische Trend der Redeanteile bei Diskussionen zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen fort und verstärkte sich sogar geringfügig (vgl. Abbildung 3). Dies kann teilweise durch das Fehlen der technischen Barriere für Redebeiträge begründet werden, die einerseits einen

flachhierarchischen Austausch ermöglichte, andererseits aber auch durch etablierte, männliche Akteure intensiver genutzt wurde.

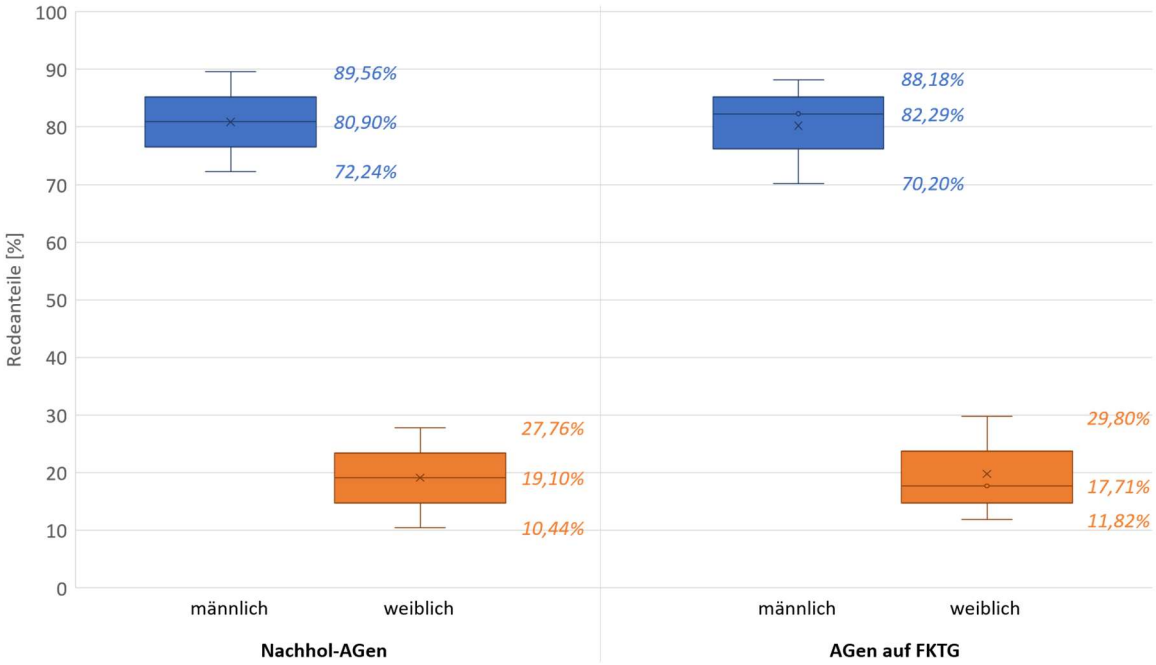

Abbildung 3: Vergleich der Redeanteile während Diskussionen zwischen den Nachhol-AGen und den AGen, die während dem Haupttermin der FKTG stattfanden; mit Minimal- und Maximalwerten sowie Median (eigene Darstellung)

Bei den Anteilen der unterschiedlichen Akteursgruppen ergaben sich teils starke Unterschiede zwischen den Nachhol-AGen und den AGen, die während dem Haupttermin der FKTG stattfanden (vgl. Abbildung 4). Während sich die Redeanteile der Moderation nur geringfügig veränderten, nahmen die Beobachter*innen in den Nachhol-AGen deutlich weniger Raum ein. Dafür konnten die Bürger*innen mehr Redezeit beanspruchen, aber auch die AG V kommunizierte mehr als während des Haupttermins. Der Anstieg bei den Redeanteilen der AG V lässt sich v.a. durch die Patenschaft der AG V-Mitglieder für eine jeweilige AG begründen. Einführende und zusammenfassende Worte wurden durch AG V Mitglieder vorgetragen. Doch der deutlich höhere prozentuale Anteil weist auch darauf hin, dass AG V Mitglieder eigene Inhalte verstärkt eingebracht haben (bspw. BASE 2021d: 62f). Asymmetrien blieben somit auch während der Nachhol-AGen zwischen den Akteursgruppen bestehen. Welchen Effekt diese sehr unterschiedlichen Redeanteile für die finalen Inhalte im Abschlussbericht der FKTG haben können, kann nur schwer bestimmt werden. Sie weisen jedoch darauf hin, sensibel und reflektiert mit den Ergebnissen umzugehen.

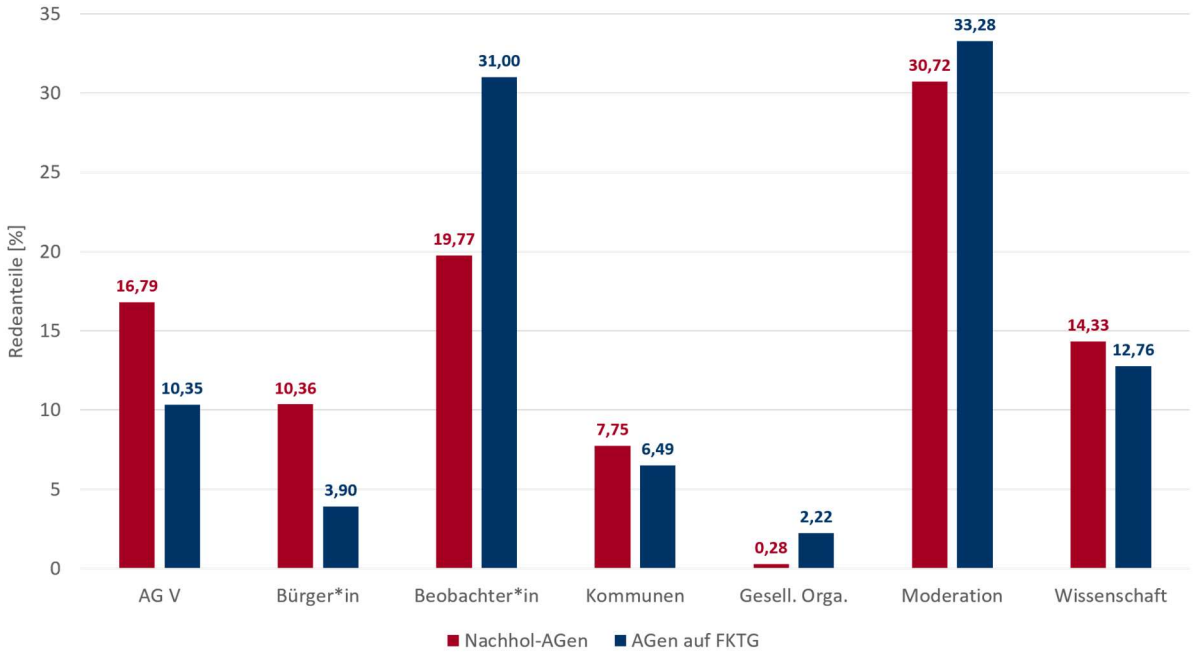

Abbildung 4: Vergleich der Redeanteile bei Diskussionen nach Akteursgruppe zwischen Nachhol-AGen und den AGen, die während dem Haupttermin der FKTG stattfanden (eigene Darstellung)

5. Konklusion

Gegenüber der ersten FKTG, zu der sich noch ca. 1.600 Teilnehmer*innen registriert hatten, nahmen bei der zweiten FKTG rund 100 Menschen weniger teil. Außerdem waren 40 Prozent der Teilnehmer*innen bei der zweiten FKTG erstmalig dabei. Das bedeutet, dass der zweite Termin eine geringere Resonanz in der Öffentlichkeit erzeugte und darüber hinaus ehemalige Teilnehmer*innen kein zweites Mal teilnahmen. Durch die Verschiebung der zweiten FKTG hauptsächlich auf Werktage (Donnerstag-Samstag) wurde vielen interessierten Bürger*innen sowie (ehrenamtlichen) Vertreter*innen von gesellschaftlichen Organisationen zugunsten von Vertreter*innen von Gebietskörperschaften die Teilnahme erschwert. Weitere mögliche Gründe könnten sein, dass das Thema selbst, das virtuelle Format der Veranstaltung oder aber die Art der Kommunikation und Interaktion wenig überzeugten. Der zweite Beratungstermin zeigte die Schwierigkeiten, die Bedarfe aller Teilnehmer*innen abdecken zu können, deutlich auf. Eine zufriedenstellende Partizipation mit dem Ziel von PW ist in einem eng (technisch) strukturierten Raum schwer umzusetzen. So wurde das digitale Partizipationsverfahren in einer AG als *„kafkaeskes Schloss“* bezeichnet, indem zwar alle willig wären, aber kein zufriedenstellendes Ergebnis erzeugt werden könne (BASE 2021e: 62).

Mit Blick auf die Wirkung von Macht während der 2. FKTG lassen sich einige interessante Rückschlüsse für den weichen Endlagerstaat ziehen. So zeigten sich diesmal nur wenige PT-Handlungen. Dafür ließen

sich auf der einen Seite Asymmetrien und somit PO beobachten (vor allem im Plenum und im Umgang mit Anträgen). Ebenso traten auf der anderen Seite aber auch PW-Praktiken in puncto Institutionalisierung und Bestrebung zur Einführung eines Folgeformats zur Öffentlichkeitsbeteiligung auf. Auch der zunehmende Wunsch nach weiteren Kontrollinstanzen, wie beispielsweise der von jungen Teilnehmer*innen geforderte ‚Rat der jungen Generation' zeugte davon, dass die bestehenden Strukturen und Machtbeziehungen der kritischen Betrachtung bedürfen. So wurde die Nähe zwischen BASE und BGE als Problem für die Rolle des BASE gesehen, ihre Kontrollfunktion auszuüben (BASE 2021h, Vortrag der jungen Generation).

Das Festhalten an Machtstrukturen von etablierten Akteuren kann in solch partizipativ ausgelegten Verfahren eigentlich nicht funktionieren (Nanz 2013). Zwei sehr gegensätzliche Machttypen (PO und PW) haben sich dennoch bei der zweiten FKTG im Vergleich zur ersten FKTG deutlicher manifestiert, woran sich auch die Ambivalenzen eines solchen selbstorganisierten Prozesses verdeutlichen, indem auch um Deutungen und prozedurales Vorgehen gerungen wird. Auffällig ist, dass die Grundlage von PW-Handlungen zwar auf den FKTG-Terminen gelegt wurde, sich die eigentliche PW-Handlung aber vielmehr in den kollaborativen Räumen vollzog, die zwischen den FKTG-Terminen geschaffen wurden, und später auf die Fachkonferenz rückwirkten. Auch daran lässt sich ablesen, wie wichtig der Dialog und die Möglichkeit intensiver inhaltlicher Zusammenarbeit über einen größeren Zeitraum ist, um zu PW zu gelangen. Sie war in den Räumen der verstetigten AGen stärker gegeben als auf den durchstrukturierten und kommunikativ eingeschränkten Fachkonferenzen Teilgebiete.

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich somit dahingehend entwickelt, dass auch Themen angesprochen und Empfehlungen an die Standortsuche formuliert wurden, die weit über den Zwischenbericht Teilgebiete (BGE 2020) hinausreichen. Dies kann als Beispiel für PW gefasst werden, da dies gesetzlich im StandAG nicht vorgesehen ist. Vor allem die Debatte um die Art der Entscheidungsfindung zwischen kommunaldemokratisch wahrgenommenen Vorgängen und konsensualen Handlungsweisen zeigt, dass Teilnehmer*innen unterschiedlichste Hintergründe und Ansprüche an das Verfahren haben, die es nun in ein gelingendes Folgeformat zu übertragen gilt und die auch eine Verschiebung im Verhältnis zwischen staatlichen Organisationen, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit bzw. Zivilgesellschaft bedeuten. Womöglich deutet sich hier die Entwicklung eines umfassenderen korporatistischen Systems an, die es weiter zu beobachten gilt.

Auffallend war, dass viele Akteure ihre Ansprüche und Forderungen aus dem StandAG ableiteten: Entspricht der Zwischenbricht den gesetzlichen Vorgaben? Sollte im Verfahren schon jetzt die Möglichkeit eines Kombilagers, also eines gemeinsamen Endlagers für hoch-, mittel- und

schwachradioaktive Abfälle mitgedacht werden? Braucht es ein formelles oder informelles Anschlussformat zur Öffentlichkeitsbeteiligung? Das StandAG dient somit für sämtliche Akteure der Legitimierung ihres Handelns und ihrer Forderungen. Gleichzeitig wurde durch die sehr unterschiedliche Auslegung und den daraus resultierenden Deutungskampf klar, dass das StandAG normativ aufgeladen ist, und gleichzeitig unterschiedliche Interpretationsräume lässt. Es eröffnet Räume der Interpretation, die vor allem die etablierten Akteure bei der zweiten FKTG zu füllen versuchten.

Dieses Konfliktpotenzial gilt es in der Entwicklung des Standortsuchprozesses für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Sinne des weichen Endlagerstaats zukünftig zu klären. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass das Verfahren – insbesondere als lernendes Verfahren – auch Strukturen und Prozesse zulassen muss, die nicht vorher geplant waren. Die Governance-Strukturen im Standortsuchprozess für ein Endlager stehen demnach weiterhin vor großen Herausforderungen, wenn Mitgestaltung und somit auch Veränderung durch die Beteiligten ermöglicht werden sollen.

Hinweis

Dieser Text ist am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin im Rahmen des Projektes TRANSENS entstanden: „Transdisziplinäre Forschung zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Forschung zur Verbesserung von Qualität und Robustheit der soziotechnischen Gestaltung des Entsorgungspfades“ (FK 02 E 11849C). Das Verbundprojekt, an dem 17 Forscherteams aus Deutschland und aus der Schweiz beteiligt sind, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung von 2019 bis 2024 gefördert. Für wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag möchten wir uns bei Yasmine Kühl, Martin Steinebrunner, Stefan Wenzel, Maria Rosaria Di Nucci, Daniel Häfner und Jan Sieveking bedanken. Außerdem bedanken wir uns bei Henriette Muxlhanga, Stefanie Enderle, Johann Arne Othmer und Jörg Feierabend für ihre engagierte Unterstützung bei der empirischen Erhebung.

Lucas Schwarz ist Geograph und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu Gerechtigkeit im Endlagersuchprozess und Partizipationsmöglichkeiten in technisch-komplexen Prozessen.
E-Mail: lucas.schwarz@fu-berlin.de

Dörte Themann ist Politik- und Umweltwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet sie zu soziotechnischen und sozial-ökologischen Fragen im Bereich Endlagerung und zum Thema Umweltgerechtigkeit.
E-Mail: d.themann@fu-berlin.de

Achim Brunnengräber ist Politikwissenschaftler und Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin. Am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) arbeitet er zu den gesellschaftlichen Dimensionen bei der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und zur Politischen Ökonomie der Elektromobilität. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Energie-, Klima- und Umweltpolitik, sozial-ökologische Transformationsprozesse sowie NGOs und soziale Bewegungen.
E-Mail: achim.brunnengraeber@fu-berlin.de

Literatur

BASE (2021a): AG L2, Wirtsgestein Kristallin, Dokumentation vom 11.06.2021, FKT_Bt02_027. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_028_AG_L2.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

BASE (2021b): AG L3, Selbstorganisation, Dokumentation vom 12.06.2021, FKT_Bt02_029. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_029_AG_L3.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

BASE (2021c): Änderungsanträge zur Geschäftsordnung (FKT_Bt2_004). www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_004_Aenderungsantraege_GO.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

BASE (2021d): Arbeitsgruppe I1 - Endlagertechnik: Endlagerbehälter, technische Barrieren und mögliche Bergung, Rückhaltevermögen für langlebige Zerfallsprodukte in hochradioaktiven Abfällen. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_040_AG_I1.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [02.08.2021].

BASE (2021e): Arbeitsgruppe M2 - Endlager-Didaktik (Antrag Mehnert), FKT_Bt2_030. www.endlagersuche-

infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_030_AG_M2.pdf?__blob=publicationFile&v=9 [02.08.2021].

BASE (2021f): Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete, FKT_Bt1_007. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_007_Geschaeftsordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

BASE (2021g): Wortprotokoll Plenum vom 07.02.2021, FKT Bt1_037. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_037_Plenum_WP_07022021.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

BASE (2021h): Zweiter Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete - Wortprotokoll Plenum vom 10.06.2021. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_034_Wortprotokoll_10.06.2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

BASE (2021i): Zweiter Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete - Wortprotokoll Plenum vom 11.06.2021. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_035_Wortprotokoll_11.06.2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BASE (2021j): Zweiter Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete - Wortprotokoll Plenum vom 12.06.2021. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_036_Wortprotokoll_12.06.2021.pdf;jsessionid=8A35274416E6DF7E72E62DDDF9F427AC.1_cid365?__blob=publicationFile&v=2.

Baur, Nina/Hering, Linda 2017: Die Kombination von ethnografischer Beobachtung und standardisierter Befragung. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 69, S2, 387–414.

Beer, Bettina 2020: 3 Systematische Beobachtung. In: Beer, Bettina/König, Anika (Hg.): Methoden ethnologischer Feldforschung: Dietrich Reimer Verlag, 55–76.

BGE 2020: Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 Stand AG. Peine.

Boettcher, Sascha/Freitag, Silke/Kostka, Dieter/Schüler, Roland (2021): Mediator:innen distanzieren sich vom aktuellen Standort-Suchverfahren. www.umweltmediation.info/fileadmin/documents/MediatorInnen_distanzieren_sich_vom_aktuellen_Standortsuchverfahren_20210706.pdf [22.07.2021].

Brunnengräber, Achim 2021a: Die Stecknadel auf der Atom-Landkarte. Wie wir in Deutschland im Jahr 2050 zu einem Endlager für hochradioaktive Abfälle kamen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Jg. 71, 21-23, 24–31.

Brunnengräber, Achim 2021b: Vom starken zum weichen Atom-Staat. In: Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 61–78.

BUND e.V. (2021): Nach „Diskussionspapier" von BASE – Absage dritte Fachgebietskonferenz. umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2021/08/BUND-BAK-Atom-Absage-dritte-Fachkonferenz-08-2021-korr.pdf [02.08.2021].

Di Nucci, Maria R./Isidoro Losada, Ana M./Laes, Erik 2021: Institutionelle Herausforderungen bei der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. In: Brohmann, Bettina/Brunnengrüber, Achim/Hocke-Bergler, Peter/Isidoro Losada, Ana M. (Hg.): Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche - Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen. Bielefeld: transcript, 265–297.

Döring, Nicola/Bortz, Jürgen 2016: Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Berlin [u.a.]: Springer.

Elias, Norbert/Scotson, John L. 2013 [1965]: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fraser, Nancy 1990: Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. In: Social Text, 25/26, 56.

Fraser, Nancy 2000: Rethinking Recognition. In: New Left Review, Heft 3, 107–120.

Göhler, Gerhard 2004: Macht. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 244–261.

Jungk, Robert 1977: Der Atom-Staat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit. München: Kindler.

Lukes, Steven 2005: Power. A radical view. 2nd ed: Palgrave Macmillan.

Nanz, Patrizia (2013): Interview: Für eine neue Kultur der Beteiligung. www.boell.de/de/2013/12/19/fuer-eine-neue-kultur-der-beteiligung.

Nanz, Patrizia (2021): Beschlüsse FKT_Bt_005 und FKT Bt2_023 der Fachkonferenz Teilgebiete. www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20210421_Schreiben_BASE_an_AG-V_Beschluesse_erster_Beratungstermin.pdf;jsessionid=7AD14F5EDFF6FDD318F5FBDEF3D4F7B7.2_cid349?__blob=publicationFile&v=3 [22.07.2021].

NBG (2021a): Rückblick: Wie lief die 1. Fachkonferenz? www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rueckblick_1_Fachkonferenz_8_2_2021/Zusammenfassung_Ergebnisdokumentation.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [22.07.2021].

NBG (2021b): Rückblick: Wie lief die 2.Fachkonferenz? www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rueckblick_2_Fachkonferenz_14_6_2021/Zusammenfassung_Ergebnisdokumentation.pdf;jsessionid=7B81F42AB2CE466F96B8065CC38288C6.intranet212?__blob=publicationFile&v=3 [02.08.2021].

Partzsch, Lena 2014: Die neue Macht von Individuen in der globalen Politik: Nomos.

Partzsch, Lena 2015: Kein Wandel ohne Macht - Nachhaltigkeitsforschung braucht ein mehrdimensionales Machtverständnis. In: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, Jg. 24, Heft 1, 48–56.

Partzsch, Lena 2017: 'Power with' and 'power to' in environmental politics and the transition to sustainability. In: Environmental Politics, Jg. 26, Heft 2, 193–211.

Schönhagen, Philomen 2009: Teilnehmende Beobachtung: Datenerhebung ‚hautnah am Geschehen'. In: Wagner, Hans (Hg.): Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Ein Lehr- und Studienbuch. Baden-Baden: Nomos, 305–318.

StandAG 2017: Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Standortauswahlgesetz - StandAG.

Themann, Dörte/Di Nucci, Maria R./Brunnengräber, Achim 2021a: Alles falsch gemacht? Machtasymmetrien in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager. In: Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus, Jg. 34, Heft 1, 1–10.

Themann, Dörte/Schwarz, Lucas/Di Nucci, Maria R./Brunnengräber, Achim 2021b: Power over, power with und power to bei der Standortsuche für ein Endlager. Über die Ausübung von Macht beim ersten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete (FKTG). In: Forschungsjournal Soziale Bewegung Plus, Jg. 34, Heft 3, 1–23.

Weber, Max 1925: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der Sozialökonomie, Abteilung III. Tübingen: Verlag von JCB Mohr (Paul Siebeck).